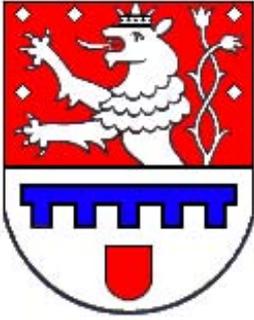


INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Bedburg

- | | | |
|-----|---|-----|
| 133 | Bekanntmachung | 2 |
| | Nachruf Herr Oberfeuerwehrmann Josef Schnitzler | |
| 134 | Bekanntmachung | 3-6 |
| | betreffend den Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg, 41. Änderung
-Bereich Städtebauliche Entwicklungsfläche Mühlenerft, zwischen
Erft, Albert-Schweitzer-Straße / K36 und L 213/L279- | |
| 135 | Bekanntmachung | 7-9 |
| | betreffend den Bebauungsplan Nr. 4/Kaster
-Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Mühlenerft / zwischen Erft,
Albert-Schweitzer-Straße / K36 und L 213/L279- | |



N a c h r u f

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass am 01. August 2008

**Herr
Oberfeuerwehrmann
Josef Schnitzler**

aus Bedburg im Alter von 95 Jahren verstorben ist.

Herr Schnitzler trat am 01.03.1931 in die Freiwillige Feuerwehr des damaligen Amtes Königshoven und in den späteren Löschzug Kaster/Königshoven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bedburg ein.

Bis zu seiner Versetzung am 10.05.1974 in die Ehrenabteilung war er ein überaus engagiertes Feuerwehrmitglied.

Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

50181 Bedburg, den 11. August 2008

Für die Stadt Bedburg

gez. Koerd

**Gunnar Koerd
Bürgermeister**

gez. Luchtman

**Wolfgang Luchtman
Leiter der Feuerwehr**

3
Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Bedburg

betreffend den

Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg, 41. Änderung

- Bereich Städtebauliche Entwicklungsfläche Mühlenerft, zwischen Erft, Albert-Schweitzer
Straße / K36 und L 213/L279 -

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 24.05.2005 den Aufstellungsbeschluss für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bedburg gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), für den Bereich Kasterer Acker zwischen Kreisstraße 36, Landstraße 279, Mühlenerft und dem Wirtschaftsweg Gemarkung Kaster, Flur 2, Nr. 1678 gefasst.

Wesentliches Planungsziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist

- die Änderung von Grünflächen in Wohnbauflächen (W),
- die Änderung von Grünflächen in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Freizeitanlagen (S) sowie
- die Aufhebung der Flächen für Bahnanlagen.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze der Bauleitplanung, insbesondere § 1 Abs. 5 und 6 sollen die „allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse“ gesichert und die „Wohnbedürfnisse der Bevölkerung“ durch Bereitstellung von erforderlicher Infrastruktur im Sinne der Daseinsvorsorge geschaffen werden. Außerdem soll eine größere Baulücke zwischen den beiden Stadtteilzentren im Siedlungsschwerpunkt der Stadt Bedburg gem. Flächennutzungsplan geschlossen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Im Parallelverfahren hierzu wurde bereits die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/Kaster hierzu abgewickelt.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bedburg liegt daher gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Bedburg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und dem erstellten Umweltbericht in der Zeit vom

20. August 2008 bis zum 22. September 2008 einschließlich,

während der Dienststunden, und zwar montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 206 und 207, 50181 Bedburg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat der Stadt Bedburg entscheidet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit

mit ihm Einwendungen geltend gemacht⁴ werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Plangebietsabgrenzung wird im übrigen auf den abgedruckten Planentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen.

Bedburg, den 11.08.2008

Stadt Bedburg

Der Bürgermeister

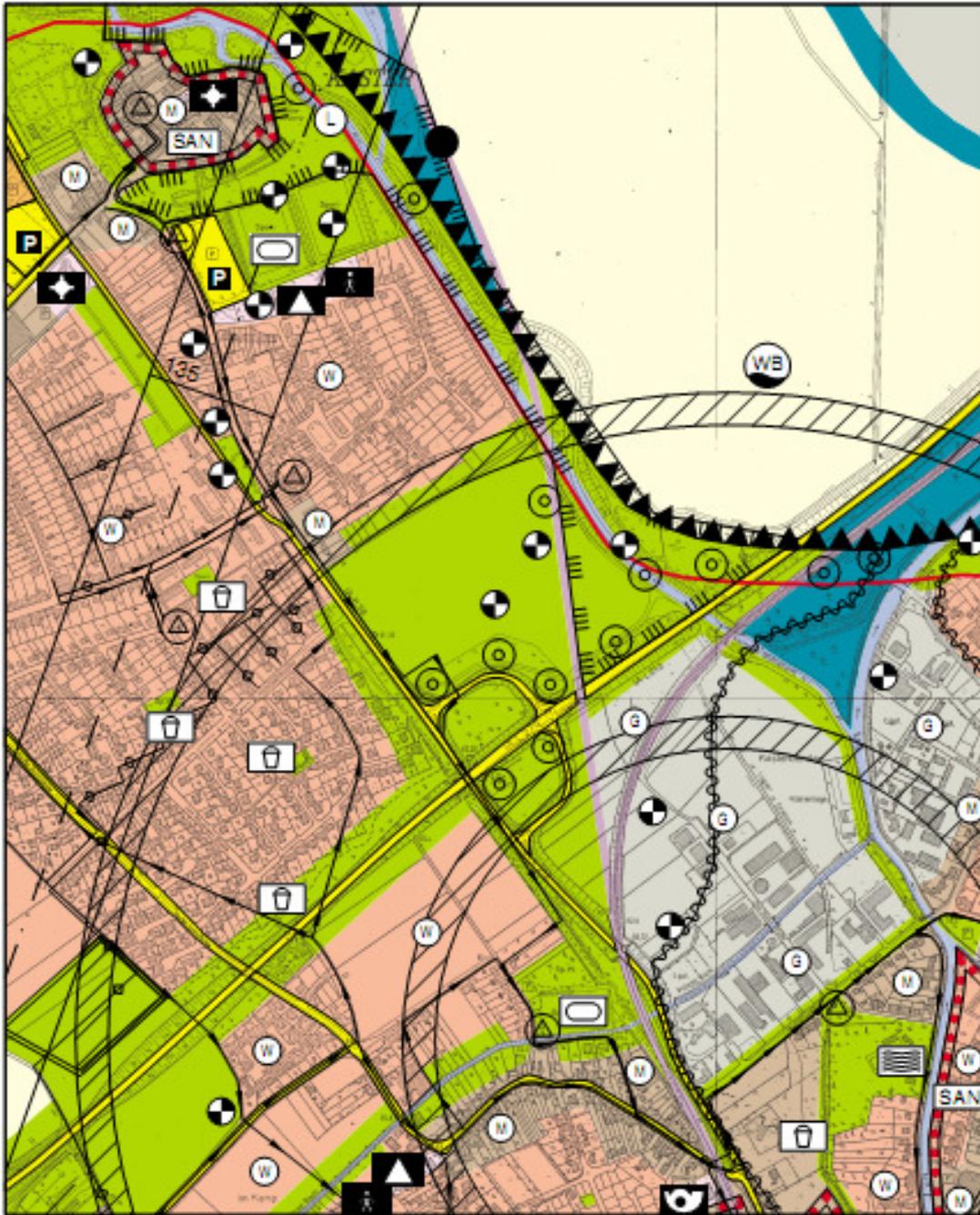


(G. Koerdt)

Flächennutzungsplan

Stadt
Bedburg

Geltende Fassung

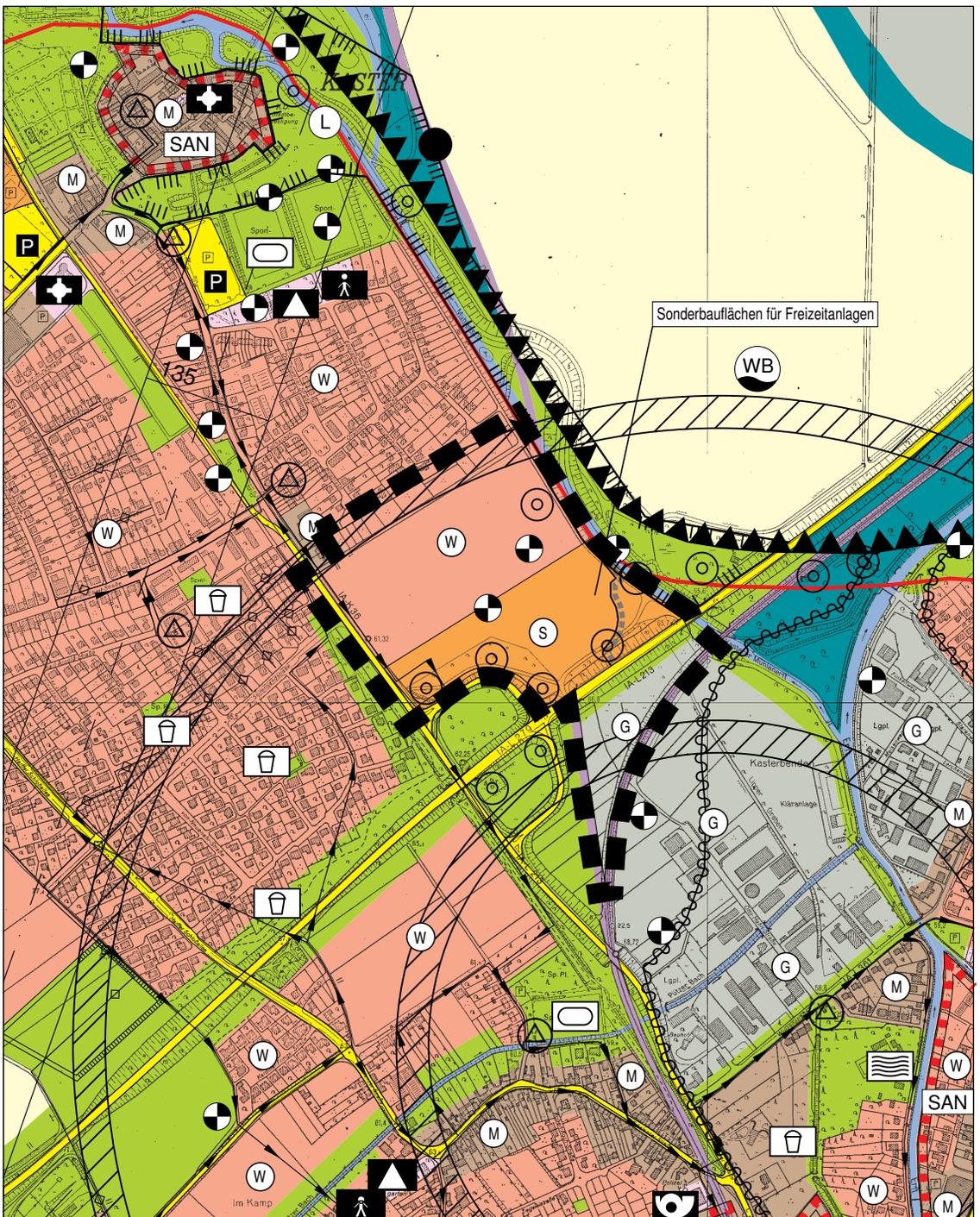


M 1:10000

Flächennutzungsplan

Stadt
Bedburg

41. Änderung



M 1:10000

 Grenze Änderungsbereich

7
Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Bedburg

betreffend den

Bebauungsplan Nr. 4/Kaster
-Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Mühlenerft / zwischen Erft, Albert-Schweitzer Straße / K36 und L 213/L279-

- hier:** a) Bekanntmachung über die Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
b) Bekanntmachung über die erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

zu a)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4/Kaster aufgehoben und auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Planzeichnung/Planänderung ein neuer Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches gefasst. Das wesentliche Planungsziel dieses Bebauungsplanes ist die

- Gebietsausweisung Allgemeines Wohngebiet (WA) und Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Freizeitbad mit Wellnessbereich und Sportanlagen
- Ausweisung von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen
- Ausweisung von Verkehrsflächen
- Ausweisung von Grünflächen
- Festsetzung von Lärmschutzmaßnahmen und
- Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

und bleibt damit unverändert.

Die Änderung betrifft eine Anpassung und Darstellung der tatsächlichen Fläche des Überschwemmungsgebietes sowie eine damit verbundene Zurücknahme / Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche im östlichen Bereich des Plangebietes gemäß Anlage.

Die Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

zu b)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung wurde am 05.08.2008 ferner beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4/Kaster erneut auf die Dauer eine Monats gem. § 4 a Abs. 3, § 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen.

Wie bereits zu a) ausgeführt bezieht sich der Anlass zur erneuten Offenlage auf eine Anpassung und Darstellung der tatsächlichen Fläche des Überschwemmungsgebietes sowie eine damit verbundene Zurücknahme / Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche im östlichen Bereich des Plangebietes gemäß Anlage.

Der Bebauungsplan Nr. 4/Kaster liegt daher gemäß § 4 a Abs. 3, § 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Bedburg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und dem erstellten Umweltbericht in der Zeit vom

8

20. August 2008 bis zum 22. September 2008 einschließlich.

während der Dienststunden, und zwar montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Bedburg, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, Zimmer 206 und 207, 50181 Bedburg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat der Stadt Bedburg entscheidet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bedburg, den 11.08.2008
Stadt Bedburg
Der Bürgermeister



(G. Koerdt)

